

Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler der THS,

mittlerweile hat nicht nur die kalte und nasse Jahreszeit begonnen. Seit vorletzter Woche hat Offenbach leider die bislang **höchste „Corona-Warnstufe“ erreicht**. Am Freitag, dem 16. Oktober lag die 7-Tage-Inzidenz bei 92,9 und somit deutlich über der Grenze von 50.

Deshalb gilt es nach wie vor wachsam zu bleiben, unsere Gesundheit und die Gesundheit Anderer zu schützen.

In dieser Präsentation werden die wichtigsten Regeln für unsere Schulgemeinde übersichtlich zusammengefasst.

Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

Reiserückkehr aus **Risikogebieten**

Zu klären in der ersten Unterrichtsstunde nach den Ferien:

- Wer aus einem Risikogebiet zurück nach Offenbach reist, **muss sich umgehend beim Gesundheitsamt melden**. Dazu muss jede/r Reisende den Online- Fragebogen ausfüllen und absenden.
- <https://www.offenbach.de/leben-in-of/gesundheit/dir-6/corona/reise/Fragebogen-Stadtgesundheitsamt-Offenbach-fuer-Reiserueckkehrende.php>
- Aktuelle Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- **Bis das „OK“ durch das Gesundheitsamt erfolgt, bleiben Betroffene in Quarantäne.**



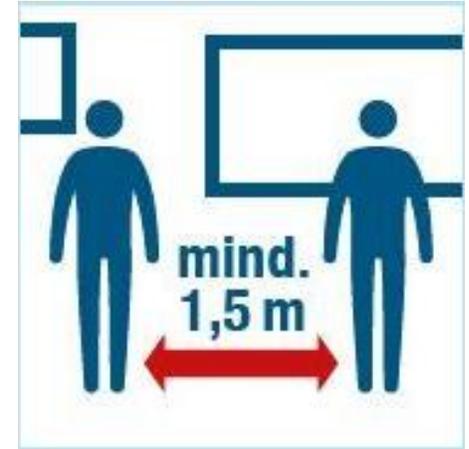
Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Das Tragen einer **Mund-(und-)Nase-Bedeckung** (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände **verpflichtend** (*keine Face-Shields*).
- Diese Pflicht umfasst **alle Räume und Begegnungsflächen** im gesamten Schulgebäude und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sporthalle, Parkplätze).
- Die Landkreise und Städte im Rhein-Main-Gebiet haben letzte Woche beschlossen, **dass in den ersten beiden Wochen nach den Herbstferien „Maskenpflicht“ auch im Unterricht gilt.**



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Wo möglich, ist auch weiterhin **Abstand** zu **halten**: **Mindestens 1,5 Meter** zwischen Personen.
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken ist besonders auf die Abstandsregelung zu achten.
- Auf **Körperkontakt** (z. B. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) ist zu verzichten.
- Ansammlungen von Personen im **Sanitärbereich** sind zu vermeiden. Hier sollten sich möglichst wenige Person gleichzeitig aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Die **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist einzuhalten.
- Das Berühren von **Augen, Nase und Mund** sind zu vermeiden.



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Auf **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für **20 bis 30 Sekunden**) ist nach wie vor zu achten.
- Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die **Hände zu desinfizieren**.
- **Desinfektionsmittel** befinden sich an allen Eingängen.



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion.
- Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.
- **Alle 20 Minuten** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von **3 bis 5 Minuten** vorzunehmen.
- Sogenannte CO2-Ampeln oder CO2-Apps eignen sich gut, das richtige Lüften zu unterstützen. Die Unfallkasse Hessen bietet mit „CO2-Timer“ eine solche App kostenfrei an, die ausdrücklich empfohlen wird.
- <https://www.ukh.de/news-details/article/mit-dem-co2-timer-gegen-dicke-luft-in-innenraeumen/>



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

- Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das **Unterbrechen der Infektionsketten**.
- Im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ist ein konsequentes **Kontaktmanagement** („Wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“) entscheidend, damit das Gesundheitsamt die Infektionsketten identifizieren kann.
- Die Verwendung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen (freiwillig).
- <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/corona-warn-app>



Schulbesuch in „Corona“-Zeiten (Stand 16.10.2020)

Allgemein gilt:

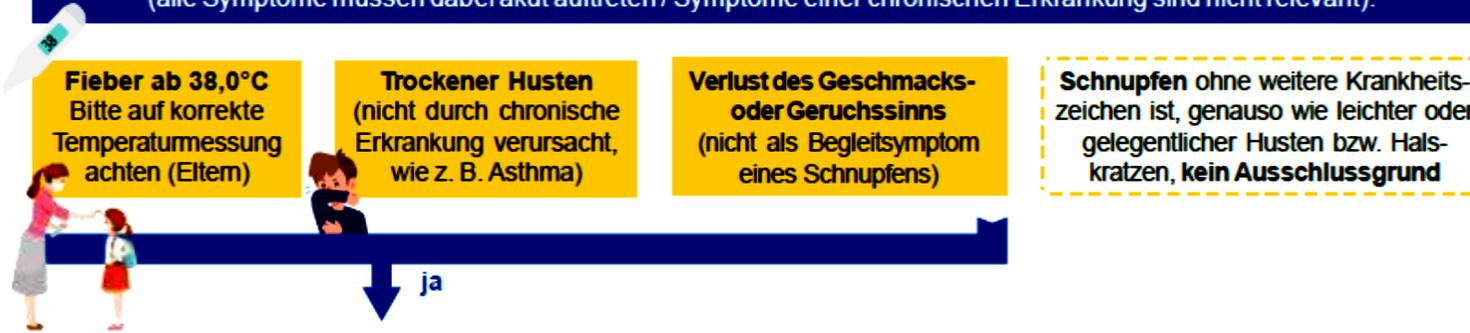
Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause!

- Bei einem COVID-19-Krankheitsverdacht muss das Gesundheitsamt umgehend kontaktiert werden, sofern nicht bereits durch den Arzt erfolgt.
- Für kranke oder infizierte Personen gilt ein Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht und ein Betretungsverbot an der Schule.
- Das gilt auch, wenn Haushaltsangehörige Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.



Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):



Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

ja

Das Testergebnis ist ...

positiv

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

nein

nein

negativ

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wann muss ich zu Hause bleiben?